

REWE Grundsatzerklärung



INHALT

I.	VORWORT DER REWE GESCHÄFTSFÜHRUNG	1
II.	BEKENNTNIS DER REWE ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT	2
III.	ANSATZ DER REWE ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTSPFLICHTEN	3
	3.1 Risikoanalyse in den Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich...	4
	3.2 Präventionsmaßnahmen	5
	3.3 Beschwerdemechanismus	7
	3.4 Umgang mit potenziellen Verstößen.....	8
	3.5 Wirksamkeitsüberprüfung.....	8
IV.	VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE SORGFALTSPFLICHT BEI DER REWE.....	9
V.	AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG	10

I. VORWORT DER REWE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als Unternehmen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist sich die REWE¹ ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch

¹ Als REWE wird in dieser Grundsatzerklärung die REWE Markt GmbH verstanden

und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Teil der REWE Group² bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, Verantwortung für unser Handeln und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette zu übernehmen. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, der Handel, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

II. BEKENNTNIS DER REWE ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die REWE ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
UN Global Compact (UNGC)
UN-Kinderrechtskonvention
UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Priority Industry Principles on Forced Labour des Consumer Goods Forum (CGF)
UN Women's Empowerment Principles (WEPS)
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966
Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)
Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

² Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 (POP-Konvention)
--

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden an vielen Stellen in der REWE verankert.

Die REWE als Teil der REWE Group erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die REWE, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie den Verhaltenskodex der REWE Group einhalten. Insbesondere von ihren Risikolieferanten erwartet die REWE und die REWE Group, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten zu kommunizieren.

III. ANSATZ DER REWE ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEOZGENER SORGFALTPFLICHTEN

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten eines international tätigen Handelsunternehmens sind Menschen in der REWE und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren oder abzustellen. So schafft die REWE Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartner:innen, Lieferanten und schließlich bei ihren Kund:innen und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander. Dabei versteht die REWE das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als ein System kontinuierlicher und aufeinander aufbauender Sorgfaltsprozesse, die fest in betriebliche Abläufe integriert sind.

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die REWE konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele und Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die REWE Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus

herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen in die Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

Die in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebenen Prozesse bilden die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements der REWE hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt.

3.1 Risikoanalyse in den Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der REWE dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüfen die REWE und die REWE Group kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten bestehen. Mit Hilfe jährlich und anlassbezogen stattfindender Risikoanalyse ermittelt und bewertet die REWE in Zusammenarbeit mit der REWE Group die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten. Bei Lieferanten der REWE wird anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt, sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Sorgfaltspflicht hinweisen (substantiierte Kenntnis).

Im eigenen Geschäftsbereich bestimmt die REWE die Risikoeinstufung pro Tochtergesellschaft unter Berücksichtigung verschiedener Informationen, darunter branchen- und länderspezifische Risiken, und unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Ergänzt werden die Ergebnisse auch um anonymisierte Erkenntnisse aus den Beschwerdekkanälen der REWE Group.

In der Lieferkette ermittelt die REWE Group branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken der Lieferanten, unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Zusätzlich fließen die Erkenntnisse aus den Beschwerdeverfahren sowie die Expertise der verantwortlichen Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt mit den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, in die Risikoanalyse ein.

Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch die obenstehenden geltenden Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Aufgrund umfangreicher bestehender Präventionsmaßnahmen hat die REWE Group im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken priorisiert. In der Lieferkette wurden Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Kinderarbeit sowie die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als Risiken priorisiert. Die

Priorisierung der Risiken wird regelmäßig überprüft. Etwaige Änderungen bei den Abweichende prioritären Risiken wird die REWE in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der REWE in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie zentral in Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die REWE als Teil der REWE Group setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern. Ein Instrument, um den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien, die in verschiedenen Geschäftsbereichen der REWE Group gelten. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Lieferanten und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

REWE Group Verhaltenskodex
REWE Group Code of Conduct für Lieferanten
REWE Group Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften
REWE Group Leitlinie für Fairness
REWE Group Leitlinie für existenzsichernde Löhne und Einkommen
REWE Group Leitlinie für Frauen in der Lieferkette
REWE Group Leitlinie zur Prävention von Kinderarbeit
REWE Group Leitlinie für Wasserschutz in der Lieferkette
REWE Group Leitlinie für Fisch und Meeresfrüchte
REWE Group Leitlinie für Kaffee
REWE Group Leitlinie für Kakaoerzeugnisse
REWE Group Leitlinie für Säfte
REWE Group Leitlinie für Palmöl- und Palmkernölerzeugnisse
REWE Group Leitlinie für Produkte aus ökologischem Landbau
REWE Group Leitlinie für Soja als Futtermittel
REWE Group Leitlinie für Teeerzeugnisse
REWE Group Leitlinie für Mikroplastik in Kosmetikprodukten
REWE Group Leitlinie für nachhaltigere Textilien
REWE Group Leitlinie für Natursteinerzeugnisse
REWE Group Leitlinie für umweltfreundlichere Verpackungen
REWE Group Leitlinie für Kreislaufwirtschaft

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Neben den Leitlinien gibt es verschiedene weitere Präventionsmaßnahmen, die die REWE als Teil der REWE Group teils bereits seit vielen

Jahren anwenden. Mit Blick auf die priorisierten Risiken sowie die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren werden aktuell folgende zentrale Präventionsmaßnahmen umgesetzt.

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich: Die REWE Group verankert durch Leitlinien, interne Sensibilisierung durch Schulung von Mitarbeitenden (z. B. Diversity-Training und Arbeitssicherheitstraining) sowie durch die Inklusionsbeauftragte menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Zusätzlich erfolgt dies durch die kontinuierliche Überprüfung von Zielen und Maßnahmen auf ihre Eignung, die regelmäßige Überprüfung unserer Beschaffungs- und Einkaufsstrategien sowie den konzernweiten Verhaltenskodex für Mitarbeitende.

Maßnahmen in der Lieferkette: Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die REWE als Teil der REWE Group gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie dem Engagement auf Ebene der Produktionsstätten und der Rohstoffherzeugung, besonders durch ihre lokalen Einkaufsgesellschaften, geprägt. Zusammengefasst werden aktuell folgende Maßnahmen in der Lieferkette umgesetzt: die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, die Integration von Erwartungen in die Lieferantenauswahl (z. B. durch Abfragen zu Umweltaspekten und menschenrechtlichen Risikokriterien von Lieferanten in bestimmten Ausschreibungsprozessen), das Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen an Risiko-Lieferanten, Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen und Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen. Das Ziel der REWE als Teil der REWE Group ist es, ihre Risiko-Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Lieferanten im Anwendungsbereich der Fairness-Leitlinie in den Eigenmarken-Lieferketten der REWE Group sind verpflichtet, die Produktionsstätten zu benennen, in denen Produkte für die REWE hergestellt werden. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Weitere Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die REWE steht über die REWE Group mit einer großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen, Foren und Stakeholderdialogen. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, die Zusammenarbeit in Multi-Stakeholder-Initiativen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die REWE als Teil der REWE Group, wo die verstärkte

Einbindung von Rechteinhabenden und potenziell Betroffenen möglich und angemessen erscheint.

Gleichzeitig ist sich die REWE bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der REWE als Teil der REWE Group. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihre Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein von allen Tochtergesellschaften genutztes [Beschwerdeverfahren](#) implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße melden können. Die öffentlich zugängliche [Verfahrensordnung](#) beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Beschwerden, Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Die REWE als Teil der REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen, Brancheninitiativen oder NGOs. Wird in diesem Rahmen ein Risiko oder eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der REWE, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem Beschwerdesystem der REWE Group gibt es zudem bereits Ansätze für externe Beschwerdemechanismen. Diese werden von Akteuren außerhalb des Betriebes, wie z. B. staatlichen Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen, Verbänden oder anderen Unternehmen in der Liefer- und Wertschöpfungskette, zur Verfügung gestellt und sollen sicherstellen, dass Betroffene ihre Beschwerden an andere Stellen adressieren



können, wenn sie im eigenen Betrieb nicht weiterkommen. Die REWE als Teil der REWE Group setzt sich für die Förderung dieser Beschwerdemechanismen ein.

3.4 Umgang mit potenziellen Verstößen

Sollte die REWE feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, ergreift die REWE angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Hierfür wurden interne Prozesse entwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von potenziellen Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der REWE ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Risiko zu minimieren, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, erarbeitet die REWE gemeinsam mit dem Lieferanten Abhilfemaßnahmen. Diese reichen von der Abstimmung des verursachenden Verhaltens durch den betroffenen Lieferanten über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum sonstigen Hinwirken auf angemessene Abhilfe. Die REWE erwartet von ihren Lieferanten, dass sie entsprechende Abhilfemaßnahmen umsetzen. Die REWE als Teil der REWE Group behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die REWE als Teil der REWE Group angemessene Reaktionen, wie z.B. die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung oder rechtliche Schritte vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitsüberprüfung

Die REWE überprüft im Rahmen einer gruppenweiten Initiative im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitsüberprüfung.

Zentral sind hierbei prioritäre Risiken sowie die Auswirkungen und Zielsetzungen der Maßnahmen. Zur Überprüfung der Maßnahmen werden Wirkungshypothesen gebildet, die anschließend mit den vorliegenden Informationen zu den einzelnen Maßnahmen verglichen werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bestätigen. Sollte eine Wirkungshypothese nicht bestätigt werden können, wird die Maßnahme auf Änderungsbedarfe geprüft.

Die REWE Group überprüft dazu auch zentral die Wirksamkeit des eingeführten Beschwerdemechanismus unter Zuhilfenahme der acht Wirksamkeitskriterien für

außergerichtliche Beschwerdemechanismen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement. Die REWE als Teil der REWE Group arbeitet aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren in ausgewählten Lieferketten zu entwickeln und zu betreiben.

Ergänzend zu den oben genannten Wirksamkeitsüberprüfungen wird das gesamte menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der REWE als Teil der REWE Group jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dazu werden unter anderem die Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfungen der Maßnahmen, des Beschwerdeverfahrens sowie die Erkenntnisse aus der durchgeführten Überwachung durch die Menschenrechtsbeauftragte aggregiert und als Basis für die Beurteilung genutzt. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse möchte die REWE Group ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

IV. VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEOGENE SORGFALTPFLICHT BEI DER REWE

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung der REWE ist in letzter Instanz die Geschäftsführung der REWE verantwortlich. Die Überwachungsfunktion der operativen Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien der REWE übernimmt die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechts- und umweltbezogene Ergebnisse ihrer Risikoanalysen, Hinweise aus ihren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ihrer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die gruppenweite Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist zusätzlich die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Diese ist unter anderem dafür verantwortlich, dass das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Außerdem verantwortet sie die regelmäßige und anlassbezogene Information des Vorstandes und der relevanten Gremien sowie die externe gruppenweite Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind eine zentrale Umsetzungsstelle für das LkSG sowie die relevanten Fachbereiche, insbesondere die zentrale Compliance-Abteilung, die Personalabteilung und der zentral in der REWE Group organisierte Einkauf, betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

V. AUSBLICK UND BERICHTERSTATTUNG

Die REWE ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die REWE nimmt diese Herausforderung gemeinsam mit der REWE Group an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die REWE regelmäßig und transparent im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihrem LkSG-Bericht, der gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht wird.



Peter Maly
Sprecher der Geschäftsführung



Dr. Daniela Büchel
Mitglied der Geschäftsführung



Christoph Eltze
Mitglied des Vorstands



Thomas Nonn
Mitglied der Geschäftsführung



Telerik Schischmanow
Mitglied der Geschäftsführung

IMPRESSUM



Herausgeber: REWE Group
Corporate Responsibility
50668 Köln

Für Anregungen und Rückfragen kontaktieren Sie uns unter: lksg@rewe-group.com

Stand: Juni 2025